



# Deckungsnote zur ARTIMA Galerieversicherung bis 50.000 Euro

## Versicherungsnehmer(in)

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

Herr  Frau  Firma

Vor- und Zuname bzw. Firma \_\_\_\_\_

Straße/Haus-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Ort  
Tel.-Nr. für Rückfragen \_\_\_\_\_

### Mannheimer Versicherung AG

Maklerdirektion Süd  
mdsued@mannheimer.de  
Tel. 089.5175-244  
Fa 089.54359-8470

Agentur 224 – \_\_\_\_\_

## Versicherungsort

Straße, Ort (wenn abweichend von o.g. Adresse) \_\_\_\_\_

## Versicherungsdauer

Beginn (12 Uhr) \_\_\_\_\_

Ablauf (12 Uhr) \_\_\_\_\_

Bei 5 Jahren Laufzeit 5 % Dauerrabatt. Beträgt die Vertragsdauer mindestens 1 Jahr, verlängert sich der Vertrag von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf in Textform gekündigt wird.

## Vertragsgrundlagen

- Allgemeine Bedingungen 2008 für die Sachversicherung der Mannheimer Versicherung AG (Mannheimer AB Sach '08)
- ARTIMA Bedingungen 2008 für die Galerieversicherung (ARTIMA VB Galerie '08)
- Besondere Bedingungen

## Beaufsichtigung und Bewachung (All Risk-Deckung)

Versicherungsschutz besteht unabhängig von besonders vereinbarten Sicherungen nur dann, wenn eine geeignete Beaufsichtigung der Kunstgegenstände während der Öffnungszeiten gewährleistet ist.

## Deckungsumfang und Beitrag

|   | Versicherungssumme in EUR | Beitrag in EUR |
|---|---------------------------|----------------|
| <input type="checkbox"/> <b>Kunstgegenstände und Antiquitäten</b><br>Versicherung gegen <b>alle Gefahren</b> gem. § 3 ARTIMA VB Galerie '08 *                         | 50.000,00                 | 350,00**       |
| <input type="checkbox"/> <b>Technische und kaufmännische Betriebseinrichtung</b><br>Versicherung gegen <b>einzel benannte Gefahren</b> gem. § 4 ARTIMA VB-Galerie '08 | 5.000,00                  |                |
| <input type="checkbox"/> <b>Kunstgegenstände und Antiquitäten</b><br>Versicherung gegen <b>einzel benannte Gefahren</b> gem. § 4 ARTIMA VB-Galerie '08                | 50.000,00                 | 250,00**       |
| <input type="checkbox"/> <b>Technische und kaufmännische Betriebseinrichtung</b><br>Versicherung gegen <b>einzel benannte Gefahren</b> gem. § 4 ARTIMA VB-Galerie '08 | 5.000,00                  |                |

\* Selbstbehalt: Es ist ein Selbstbehalt in Höhe von EUR 250,- je Versicherungsfall vereinbart.

\*\* zzgl. der gesetzlichen Versicherungssteuer

## Sonstige Vereinbarungen

**Nicht zu versichernde Sachen** Außenskulpturen, Schmuck, Taschen- und Armbanduhren sowie Medaillen, Orden, Münzen und Briefmarken sind nicht Gegenstand der Versicherung.

**Geltungsbereich** Deutschland

**Versicherungswert** In Ergänzung des § 10 Nr. 1 a) der ARTIMA VB-Galerie '08 ist der Versicherungswert für eigene Ware der nachzuweisende Einkaufspreis zzgl. 10 %

| Schäden an Kunstgegenständen und Antiquitäten, die sich vorübergehend außerhalb des Versicherungsortes, jedoch innerhalb des vereinbarten Geltungsbereichs befinden und für die keine anderweitige Versicherung besteht | Höchsthaftungssumme in EUR |
|---|----------------------------|
| ■ in der Wohnung des Versicherungsnehmers Anschrift: _____  | 15.000,00                  |
| ■ zur Ansicht bei Kunden  | 15.000,00                  |
| ■ bei Restauratoren und/oder Rahmenmachern insgesamt  | 15.000,00                  |
| ■ Transporte innerhalb Deutschlands   | 50.000,00                  |

## Vorversicherung/Vorschäden des Antragsstellers der letzten 5 Jahre

Bestand eine Vorversicherung  ja  nein Wo? \_\_\_\_\_ gekündigt von:  VN  VR

Vorschäden der letzten 5 Jahre  ja  nein Anzahl: \_\_\_\_\_ Stück Höhe: \_\_\_\_\_ EUR

## Insolvenz/Finanzdelikte

Versicherungsschutz besteht in Ergänzung zu § 12 ARTIMA VB Kunstgegenstände '08 ausschließlich unter der Voraussetzung, dass der Versicherungsnehmer noch nie Insolvenz (bei gewerblichen Versicherungsnehmern Firmeninsolvenz) oder Konkurs angemeldet hat. Für den Versicherungsnehmer sowie für die geschäftsführende Vertretung, dürfen noch nie strafrechtliche Verurteilungen vollzogen worden sein bzw. es dürfen keine laufenden strafrechtlichen Verfahren aufgrund von Finanzdelikten wie z. B. Betrug, Diebstahl anhängig sein.

## Angaben zu den Sicherungen

Versicherungsschutz besteht nur unter folgenden Sicherungsvoraussetzungen:

### Zugangstüren

- bündig abschließender Sicherheitsschließzylinder mit mindestens 5 Zuhaltungen oder gleichwertiger Verschluss
- Sicherheits- oder Türbeschläge von außen nicht abschraubbar
- Riegelaustritt mindestens 20 mm
- Sicherheitsschließblech

## Anmeldemodalitäten

Überschreitungen der Versicherungssummen oder der Höchsthaftungssummen sind dem Versicherer vor Risikobeginn anzuzeigen. Der Beitrag für die Erhöhung wird jeweils für den entsprechenden Zeitraum pro rata temporis mindestens jedoch mit EUR 50,00 abgerechnet.

## Versicherung von Elementargefahren (nur bei All Risk möglich) Zutreffendes bitte ankreuzen

ZÜRS-Zone GK 1     ZÜRS-Zone GK 2     ZÜRS-Zone GK 3     ZÜRS-Zone GK 4

Versicherungsschutz kann für Schäden infolge Überschwemmung nur gewährt werden, wenn sich der Risikort in der ZÜRS-Zone GK 1 oder GK 2 befindet.

## Sonstige Angaben

Wünscht Ihr Kunde, dass die Versicherungsbeiträge von der Mannheimer eingezogen werden, senden Sie uns bitte zusätzlich das ausgefüllte und vom Zahler unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat zu.

Beitragseinzug durch Mannheimer Versicherung AG

## SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

Gläubiger-Identifikationsnummer

**DE29ZZZ00000023309**

Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Rechnung.

SEPA-Mandat für alle meine Verträge

SEPA-Mandat nur für diesen Vertrag

bereits bestehendes SEPA-Mandat ändern

Ich ermächtige die Mannheimer Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mannheimer Versicherung AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der erste SEPA-Lastschrifteinzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des zu zahlenden Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt.

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Vor- und Zuname Antragsteller(in)

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

### Sofern Zahler(in) nicht Antragsteller(in)

Vor- und Zuname Zahler(in)

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

Ort/Datum

Unterschrift Zahler(in)

## Webcode

Die dieser Deckungsnote zugrunde liegenden Bedingungen und Klauseln können Sie durch Eingabe des Bedingungs-/Webcodes im Internet unter **www.makler.mannheimer.de** herunterladen. Auf dieser Seite finden Sie auch einen Hinweis auf die jeweils gültigen Vertragsbestimmungen, die gesetzlich vorgeschriebenen Kundeninformationen und Belehrungen sowie die Gesetzesauszüge.

**Webcode: 5061 T180 0000 4000 1221**

## Erklärung zur Deckungsnote

Auf Grundlage der vorstehenden Angaben bitte ich, das Risiko in Deckung zu nehmen. Ich bestätige die Richtigkeit der in dieser Deckungsnote enthaltenen Risikoangaben.

Ort/Datum

Unterschrift Vermittler(in)

## Pauschaldeklaration zur ARTIMA-Galerieversicherung

### Einschlüsse:

Zusätzlich sind auf Erstes Risiko versichert, begrenzt auf einen weiteren Betrag in Höhe der für die Versicherung der kaufmännischen und technischen Betriebseinrichtung vereinbarten Versicherungssumme

**Bei Versicherung der kaufmännischen und technischen Betriebseinrichtung gegen einzeln benannte Gefahren (§ 4 ARTIMA VB-Galerie '08) nachstehende Sachen sowie Kosten nach einem entsprechendem Schaden:**

|  | höchstens jedoch EUR |
|--|----------------------|
| 1 Daten (maschinenlesbare Informationen), die für die Grundfunktion der versicherten Sache notwendig sind (System-Programmdaten aus Betriebssystemen oder damit gleichzusetzende Daten), sowie Stamm- und Bewegungsdaten aus Dateien/Datenbanken, Daten aus serienmäßig hergestellten Standardprogrammen und Daten aus individuell hergestellten betriebsfertigen Programmen   | 2.500,00             |
| 2 Muster, Anschauungsmodelle, Prototypen und Ausstellungsstücke, ferner typengebundene, für die laufende Produktion nicht mehr benötigte Fertigungsvorrichtungen zum Zeitwert  | 25.000,00            |
| 3 an der Außenseite des Gebäudes angebrachte Antennen-, Gefahrenmelde-, Beleuchtungs- und Leuchtröhrenanlagen, Markisen, Schilder und Transparente, Überdachungen, Schutz- und Trennwände, soweit der Versicherungsnehmer dafür die Gefahr trägt   | 10.000,00            |
| 4 Kosten für unvermeidliche, provisorische Sicherungsmaßnahmen nach Eintritt eines Versicherungsfalles   | 2.000,00             |
| 5 Kosten für die Reparatur von Decken, Fußböden, Verputz und Tapeten gemieteter Versicherungsräume   | 2.500,00             |
| 6 Kosten für die Wiederbeschaffung von Kopierschutzeinrichtungen für Software sowie vom Lizenzgeber in Rechnung gestellte Lizenzgebühren   | 1.000,00             |
| 7 Kosten für die Beseitigung von Schäden an Schaukästen und Vitrinen   | 5.000,00             |
| 8 <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Mehrkosten durch Preissteigerungen zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalles und der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung (Preisdifferenz-Versicherung)</li> <li>■ Mehrkosten durch behördlich angeordnete Wiederherstellungsbeschränkungen inkl. Restwerte</li> <li>■ Kosten zur Dekontamination von Erdreich</li> <li>■ Mehrkosten durch Technologiefortschritt an der Betriebseinrichtung</li> </ul> | } 250.000,00         |
| 9 Hotel- und ähnliche Unterbringungskosten, soweit die Privatwohnung des Versicherungsnehmers infolge eines Versicherungsfalles in den Geschäftsräumen in Mitleidenschaft gezogen wurde und eine Beschränkung auf einen etwa bewohnbar gebliebenen Teil nicht zuzumuten ist  | 1.000,00             |
| 10 für Schäden, die – insbesondere am Schaufensterinhalt – eintreten, ohne dass der Täter das Gebäude betritt  | 5.000,00             |
| 11 Überspannungsschäden infolge Blitzschlag  | 1.500,00             |